Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 164. Dienstag den 16. Juli 1833.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Prüfung der Eleven an der Königlichen Kunst-Bau-Handwerks-Schule wird Sonnabend den 20. Juli von 2 bis 5 Uhr in dem der Anstalt zugehörigen, im Königlichen Bibliothek-Gebäude vor dem Sandthore gelegenen Lokale abgehalten werden.

Der Anfang des neuen Curses, so wie auch des sonntäglichen Unterrichts für Gesellen und Lehrlinge beginnt wieder mit dem 1. September.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die Anstalt findet bei dem Oberlehrer Gebauer, Schuhbrücke No. 37 statt.

Breslau den 6. Juli 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Preußen.

Berlin, vom 14. Juli. — Se. Majestät der König haben dem Komponisten und Virtuosen Kalkbrenner den rothen Adlerorden dritter Klasse, und dem Kaiserl. Oesterreichischen Ober-Lieutenant im 4ten Uhlanen-Regiment (Kaiser Franz), Grafen Herrmann v. Orttenburg, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben dem Seconde-Lieutenant im 5ten Kürassier-Regiment, Otto Bernhard v. Pressentin, zu gestatten geruht, den Namen und das Wappen des adeligen Geschlechts von Rautter seinem Namen und Wappen beizufügen und sich in Zukunft von Pressentin genannt von Rautter nennen und schreiben zu dürfen.

Die General-Landschafts-Direction zu Posen bringt, dem im vergangenen Jahre auf den Antrag der zum Creditverein des Großherzogthums Posen verbundenen Gutsbesitzer gefaßten Beschlusse gemäß, in der dortigen Zeitung die nachstehende Uebersicht von dem gegenwärtigen Zustande ihrer Fonds zur öffentlichen Kenntniß: Zufolge §. 23 der Credit-Ordnung vom 15. December 1821 ist das System mit dem Weihnachts-Termin 1827 dergestalt geschlossen, daß von da ab keine neuen Theilnehmer zugelassen werden. Nur denjenigen Gutsbesitzern, welche vor Ablauf dieses Termins ausdrücklich beigetreten sind, denen aber das nachgesuchte Pfandbriefs-Darlehn wegen nicht sofort zu beseitigender Hypotheken-Anstände nicht hat bewilligt werden können, ist gemäß Allerhöchster Bestimmung annoch die nachträgliche Aufnahme landschaftlicher Darlehne, nach gehobenem Hinderniß, unter der Bedingung gestattet, daß sie das Tilgungs-Procent von Weihnachten 1827 ab, nebst sämmtlichen davon zu berechnenden Zinsen, nachzahlen. Das bis jetzt bewilligte Pfandbriefs-Kapital beträgt die Summe von 11,869,900 Rthlr. Hiervon ist durch die planmäßige Tilgung der Betrag von 876,750 Rthlr. bereits abgelöst, der in Pfandbriefen, welche dem öffentlichen Verkehr für immer entzogen sind, in dem Tilgungs-Fond aufbewahrt wird. Der eigenthümliche Fond des Vereins besitzt, außer dem angekauften Landschaftshause, die Summe von 293,425 Rthlr., theils baar, theils in Pfandbriefen; die Zinsen dieses Kapitals, mit Einschluß des von den Pfandbriefs-Schuldnern jährlich eingehenden ¼ Administrations-Procents, gewähren, nach Abzug der Verwaltungskosten, einen bedeutenden Ueberschuß, welcher jährlich dem Kapitals-Betrage dieses Fonds zuwächst. Die von den Pfandbriefs-Schuldnern einzuzahlenden Zinsen gehen größtentheils regelmäßig ein und wegen Beitreibung der in den letzten Jahren ausgebliebenen, im Verhältniß zu dem Kapital nur gerin-

gen Reste, ist das Nöthige, den Vorschriften der Credit-Ordnung gemäß, mit dem besten Erfolge veranlaßt. Diese Ausfälle bei der Zinsen-Einnahme werden aber, bis zu ihrer Einziehung, durch die Ueberschüsse des eigenthümlichen Fonds hinlänglich gedeckt, so daß die laufenden Pfandbriefs-Zinsen an die Präsentanten der fälligen Coupons jederzeit prompt bezahlt werden. Der niedrige Cours unserer Pfandbriefe bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1823 hob sich zwar allmälig, indeß war derselbe bei dem Schlusse des Systems, zu Weihnachten 1827, noch so ungünstig, daß uns sofort 264,700 Rthlr., und im Johannis-Termin 1828 sogar 791,900 Rthlr. gekündigt wurden. Nachdem es uns aber gelungen war, diese beiden Kündigungen zu beseitigen, und die gekündigten Pfandbriefe an den Verfalltagen durch baare Zahlungen einzulösen, stieg der Cours derselben in dem Jahre 18²⁹⁄₃₀ über den Nennwerth. Die politischen Ereignisse des Jahres 1830, welche eine allgemeine Stockung des Geldverkehrs zur Folge hatten, wirkten indeß von Neuem nachtheilig auf den Cours, so daß uns seitdem in jedem Termine bedeutende Summen gekündigt wurden, welche mit Einschluß der früheren, zusammen den Betrag von 1,877,075 Rthlr. erreichten. Allein auch diese späteren Kündigungen sind sämmtlich durch baare, an den jedesmaligen Verfalltagen geleistete Zahlungen realisirt, ohne daß wir in den letzten Jahren fremder Hülfe oder Aufnahme von Darlehnen bedurften, indem unsere baaren Geldmittel nicht allein zu diesen Zahlungen, sondern auch zur vollständigen Berichtigung früher aufgenommener Darlehne ausreichten. Jetzt hat der Cours unserer Pfandbriefe sich abermals über den Nennwerth erhoben, und da unser Activ-Vermögen durch den Tilgungs-Fonds und durch die Ueberschüsse des eigenthümlichen Fonds sich mit jedem Jahr vermehrt, die Summe des im Umlauf befindlichen Pfandbriefs-Kapitals aber durch die planmäßige Tilgung in einer stets steigenden Progression vermindert wird, so läßt sich nicht ohne Grund erwarten, daß das bisherige Schwanken des Courses in Kurzem aufhören, ein bedeutendes Weichen desselben aber gar nicht mehr stattfinden wird. Inwiefern diese unsere Erwartung in Erfüllung gehen dürfte, wird die Zeit lehren; wir behalten uns aber jedenfalls vor, die Interessenten von den Resultaten, welche die Verwaltung unserer Fonds in dem nächsten Jahre gewähren wird, zu seiner Zeit in Kenntniß zu setzen. Posen, den 2. Juli 1833.

Rußland.

Der Hamburger Korrespondent enthält nachstehendes Schreiben aus St. Petersburg vom 3ten Juli: „Es würde schwer fallen, eine Schilderung des schmerzlichen Eindrucks zu entwerfen, der auf die Bevölkerung unserer Hauptstadt durch die Adresse hervorgebracht wurde, welche Sr. Majestät dem Kaiser bei Ihrer letzten Anwesenheit in Finnland überreicht worden war, und die später durch die hiesigen Zeitungen veröffentlicht wurde. Man bestürmte sich gegenseitig mit Fragen über die näheren Umstände, die sie hervorgerufen hatten, und bei keiner Gelegenheit sprach sich die Liebe des Volkes zu seinem Monarchen inniger und herzlicher aus, als während der Tage dieser allgemeinen Bestürzung. Der gerechte Abscheu, den das fluchwürdige Vorhaben einer gegen das Leben unseres Monarchen verschworenen Rotte hier erregte, wird gewiß auch im Auslande getheilt werden, und somit halten wir es für unsere Pflicht, allen Muthmaßungen und Folgerungen, die sich dort an diese Nachricht knüpfen dürften, durch die Mittheilung dessen, was man darüber bis jetzt erfahren konnte, im Voraus zu begegnen. Der von den Jakobinischen Klubs inspirirte und geleitete Meuchelmörder-Bund besteht aus Polnischen Flüchtlingen, von denen es mehreren gelungen war, unter falschen Namen und mit falschen Pässen die Russischen Grenzen zu überschreiten, in der gewissen Voraussetzung, daß es ihnen leicht werden dürfte, das beabsichtigte Verbrechen bei der Reise des Monarchen in Erfüllung zu bringen. Die Regierung, welche aber bereits davon unterrichtet war, hat ihre Maßregeln so gut getroffen, daß die Sciden der Propaganda, noch bevor sie die Umgegend von Riga erreicht hatten, in sicheren Verwahrsam gebracht worden waren. Man behauptet allgemein, daß bereits sehr wichtige Eingeständnisse gemacht worden seyen, die das ganze Höllengewebe einer von Menschenrechten, Philanthropie ꝛc. selbstgefällig faselnden Partei in ein klares Licht setzen dürften. — Wir sind sehr begierig, zu vernehmen, wie die Französischen revolutionairen Blätter, die jedes von ihren Sinnesverwandten verübte oder beabsichtigte Verbrechen zu beschönigen wissen, die offizielle Nachricht des Gott Lob! vereitelten Mord-Anschlags commentiren werden. Wahrscheinlich werden sie die Voraussetzung aussprechen, daß dieses fluchwürdige Attentat in den Grenzen des Russischen Reichs auf das Bestehen einer dem Kaiser feindlich gesinnten fanatisirten Partei schließen lasse. Nicht minder aber bleibt es unbestreitbare Thatsache, daß kein Russe auch nur den mindesten Antheil an diesen verbrecherischen Umtrieben hatte. Auch hat unser Monarch, der sich der Liebe und Verehrung seines Volkes auf das Festinnigste überzeugt halten darf, im Vertrauen auf die Treue seiner Russen, in seiner Lebensweise nicht das Mindeste verändert, und nach wie vor zeigt er sich ohne alle Bedeckung inmitten seiner Unterthanen, von denen er sich bei jeder Gelegenheit wie ein Vater von seinen Kindern umringt sieht. — In demselben Augenblicke, wo eine Anzahl Polnischer Emigranten sich gegen das Leben des Monarchen verschwören konnte, hat derselbe einige Vierzig ihrer Landsleute begnadigt und ihnen die Rückkehr in ihre Heimath gestattet. — Während sich ausländische Publicisten über die möglichen Folgen der großmüthigen und uneigennützigen Intervention im Osten noch immer ereifern, lebt man hier der festen

Ueberzeugung, daß unsere Truppen, sobald sich die Pforte vor jeder Gefahr gesichert sehen wird, in die vaterländischen Grenzen zurückkehren dürften. Ein neuer Beleg für die herrschsüchtige, ehrgeizige Politik unserer Regierung!"

Polen.

Warschau, vom 9. Juli. — Vorgestern wurde der 37ste Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs in allen Kirchen der hiesigen Residenz durch festlichen Gottesdienst gefeiert. In der Kathedrale verrichtete der Bischof von Plozk, in Gegenwart aller Regierungsbehörden und einer großen Volksmenge, das Hoch-Amt; zu derselben Zeit fand in der Schloßkapelle eine gottesdienstliche Feier mit Absingung des Te Deum statt, welcher der Fürst Statthalter beiwohnte, während aus dem auf der Schloß-Terrasse aufgestellten Geschütz 101 Salven abgefeuert wurden. Hierauf nahm der Fürst Paskewitsch in den Zimmern des Schlosses die Glückwünsche der angesehensten Personen entgegen. Um 6 Uhr Abends war freies Schauspiel, welches mit einer allegorischen Vorstellung endigte. Späterhin war die Stadt erleuchtet, und im Lasienskischen Palast wurde vom Fürsten Statthalter ein glänzender Ball gegeben.

Oesterreich.

Wien vom 1. Juli. — Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog Ferdinand, kommandirender General in Gallizien, ist seit einigen Tagen hier, und wird sich nach Linz zu seinem durchlauchtigen Bruder dem Erzherzoge Maximilian begeben, wo, wie es heißt, Se. Kaiserl. Hoheit der Herzog von Modena erwartet wird. Se. Maj. der Kaiser wird im Laufe dieses Monats nach Prag gehen. Se. Durchl. der Fürst Metternich und der Russische Botschafter Graf Tatitscheff werden Wien ebenfalls verlassen, der erstere um seine Herrschaften in Böhmen, der letztere um Marieenbad zu besuchen.

Töplitz, vom 6. Juli. — König Karl X. steht im Begriff, uns mit seinem Gefolge zu verlassen. Er reist vielleicht übermorgen schon ab. Den mit der Gicht und Altersschwäche mannigfach belasteten Mann sah man, da er die Bäder im Fürstenhause braucht, wo er auch wohnt, kaum irgend wo, als in der Kirche. Desto sichtbarer war der nun 13 Jahr alte Herzog von Bordeaux, ein sehr wohlgebildeter Blondin, von außerordentlicher Lebhaftigkeit, Geschwindigkeit und Beweglichkeit. Er liebt das Fechten und Reiten weit mehr, als manche andere Uebung und scheint große Lust an seiner Bestimmung für den Kriegsdienst zu finden; er hat hier mehrere Beweise von Muth und Entschlossenheit gegeben. Die ausgezeichnetste Person neben dem König ist der Herzog von Blacas, dessen treue Ergebenheit an den alten König um so unverdächtiger ist, als er ganz von seinem ihm gebliebenen Vermögen lebt und vielleicht daraus auch da mittheilt, wo dringendes Bedürfniß eintritt. Man sagt hier allgemein, daß der König ein Schloß zwischen Töplitz und Prag auf so lange beziehen werde, bis der Kauf eines Palastes in Grätz, um welchen er jetzt im Handel steht, abgeschlossen sey. So viel scheint ausgemacht, daß er künftig nicht mehr auf dem Hradschin in Prag wohnen werde. Ueber den großmüthigen Empfang, womit der König den Vicomte Chateaubriand bei dessen letztem Besuch in Prag aufgenommen und ihm die Versicherung gegeben hat, daß alles ihm von Ch. zugefügte Unrecht und selbst das roi parjure vergeben und vergessen sey, erzählt man sich hier manche interessante Einzelheiten. In der Hauptsache aber, die Aussöhnung der Herzogin von Berry zu bewirken, soll der Vicomte nicht glücklich gewesen seyn. (Leipz. Ztg.)

Deutschland.

Dresden, vom 5. Juli. — In der Sitzung der ersten Kammer am 27sten v. M. bemerkte, bei Gelegenheit der interimistischen Wahl eines neuen Vorstandes der ersten Deputation, an die Stelle des auf sechs Wochen abwesenden Herrn v. Carlowitz, der Bürgermeister Reiche-Eisenstuck, daß sich hierbei die Frage aufdringe, wie sich, bei den vielen Nachsuchungen mehrerer Mitglieder um Urlaub, in der nächsten Zeit der Geschäftsgang der Verhandlungen gestalten werde? Die wichtigsten Gegenstände des ganzen Landtags, das neue Grundsteuer-System, das Heimaths-Gesetz u. a. m. würden gerade jetzt auf die Tagesordnung kommen. Es könne unmöglich gleichgültig seyn, ob diese hochwichtigen Angelegenheiten bei halbbesetzter Kammer verhandelt würden. Er müsse daher zur Ansprache bringen, ob es nicht zweckmäßig seyn würde, einen allgemeinen Urlaub auf einige Wochen zu ertheilen, und die Deputationen zuvörderst aufarbeiten zu lassen, oder den Landtag auf 6 bis 8 Wochen zu vertagen? Bürgermeister Wehner unterstützte diesen Antrag. Dagegen erklärte sich Bürgermeister Gottschald: Wenn er bedenke, wie wenig bis jetzt das materielle Interesse des Landes zur Sprache gekommen, wie sehr dieses eine solche Vertagung mißbilligen werde, und endlich, wie viel Kosten-Aufwand die Reisegelder verursachen würden, so könne er nicht umhin, gegen den Antrag zu stimmen. Gegen die Vertagung erklärten sich sodann Secretair Hartz, Secretair v. Zedwitz, Dr. Deutrich, Dr. Großmann und andere Mitglieder. Der Präsident, welcher sich ebenfalls dagegen aussprach, bemerkte: er müsse der Kammer sehr ans Herz legen, daß ihre Arbeiten sobald noch nicht vollendet seyn würden, daß sie aber durch dergleichen Aufenthalt noch länger hinausgeschoben werden müßten. Er gebe zu bedenken, in welches ungünstige Licht man sich dadurch in der öffentlichen Meinung

setzen würde. Man möge sich überhaupt über diesen Gegenstand erst mit der zweiten Kammer besprechen, und dann einen schriftlichen Antrag, der Landtags-Ordnung gemäß, einreichen. Bürgermeister Reiche-Eisenstuck entgegnete: Der Form sey es allerdings gemäß, einen Antrag dieser Art schriftlich einzureichen; allein er habe keinen Antrag stellen, sondern nur eine Sache zur Ansprache bringen wollen, welche unter den meisten Mitgliedern privatim schon oft besprochen worden wäre.

Ebendaher, vom 8. Juli. — Ihro Durchlaucht, die verwittwete Frau Herzogin von Anhalt-Cöthen, Höchstwelche vorgestern Mittags allhier eingetroffen und im Hotel de Saxe abgestiegen waren, speisten gestern an der Königl. Familientafel und sind heute früh von hier nach Töplitz wieder abgereist.

Landau, vom 3. Juli. — Gestern sind die, vor die am 29sten d. eröffnet werdenden Assisen berufenen Angeklagten, Dr. Siebenpfeifer, Dr. Wirth ꝛc., von Zweibrücken hier eingetroffen. Schon mehrere Stunden vorher durchzogen Patrouillen die Stadt. Von Zweibrücken bis Pirmasens eskortirte dieselbe eine Eskadron Chevauxlegers; von da bis Anweiler begleitete dieselben eine Compagnie Infanterie auf Wagen, und in Anweiler empfing den Transport abermals eine Eskadron Chevauxlegers, welche solchen hieher geleitete.

Frankfurt, vom 5. Juli. — Bei der Bundesversammlung herrscht große Thätigkeit; es fanden in der letzten Zeit jede Woche zwei Versammlungen statt, doch ist bis jetzt noch keiner der gefaßten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht worden. Seit einigen Tagen erzählt man sich im Publikum, daß die Ausführung des Art. 19 der Bundesakte von Seiten Oesterreichs ebenfalls sehr gewünscht werde, und daß darauf auch dieser wichtige Gegenstand, in welchem der Kaiser selbst ein großes Mittel zur Beruhigung der in manchen Gegenden Deutschlands herrschenden Aufregung erkenne, aufs Neue in ernste Berathung genommen worden sey. Ob diese Angaben vollkommen richtig sind, ist mit Gewißheit nicht zu sagen; nur so viel ist aus glaubhafter Quelle mitgetheilt worden, daß allerdings seit der Zurückkunft des Hrn. Grafen Münch-Bellinghausen auch über die Handelsangelegenheiten Deutschlands Verhandlungen Statt hatten. — Endlich ist das Urtheil über die, wegen der Unruhen vom Jahre 1831 und der Tödtung mehrerer Soldaten Verhafteten eingelangt. Dasselbe ist ebenfalls in Tübingen gesprochen worden. Es verurtheilt den Metzgermeister Mohr noch zu einer 20monatlichen, den Weißbinder Henkelmann zu einer 18monatlichen, Zuchthausstrafe wegen Tumults, indem es sie wegen der Tödtung der Soldaten von der Instanz absolvirt. Der Schreiner Höhl, welcher eingestandenermassen sein geladenes Gewehr abgeschossen hatte, ohne damit einen Schaden zuzufügen, da es versagt hatte, wurde zu einer weitern 9jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, und ein Bürgerssohn Namens Neudecker wurde überhaupt von der Instanz absolvirt, und ist daher sogleich der Haft entlassen worden. — Für das nächste Frühjahr bereitet sich eine große Gesellschaft von Personen aus unserer Gegend zur Reise nach Amerika vor. Es sind viele Gelehrte unter denselben. (Nürnb. C.)

Bremen, vom 8. Juli. — Der Königl. Preußische Staats-Minister, Freiherr W. v. Humboldt, ist gestern hier durch nach dem Seebade Nordernev gereist.

Frankreich.

Paris, vom 5. Juli. — Der Herzog von Orleans musterte gestern auf dem Marsfelde einen Theil der hiesigen Garnison.

Der Moniteur meldet die Ernennung des Grafen von Dietrichstein zum Kaiserl. Oesterreichischen Gesandten in Brüssel, mit dem Bemerken, daß derselbe sich noch im Laufe dieses Monats auf seinen Posten begeben werde, wie das Brüsseler Kabinet bereits die offizielle Anzeige davon erhalten habe.

Da sich die Angelegenheiten in England, wie es scheint, ganz anders gestalten, als gemuthmaßt wurde, so ist auch vor der Hand von keiner Ministerialveränderung in Frankreich die Rede. Herr Thiers ist überaus gut bei Hofe angeschrieben; nach ihm steht der Haus-Intendant Montalivet am besten bei Ludwig Philipp. Die beiden Günstlinge umgeben fortwährend den König, obschon er sich von Niemanden leiten läßt. Guizot kommt ebenfalls in den geheimen Rath, seine Stimme giebt in wichtigen Sachen den Ausschlag. Herr von Argout ist als Minister des Innern eben so fleißig als früher, wo er die Stelle Thier's versah; der umfassende und durchdringende Geist des letztern erregt manchmal Erstaunen; selbst die Opposition, die freilich nicht reich an Talenten ist, läßt seinem Fleiße und seinem Schnellblick Gerechtigkeit widerfahren.

Der General-Lieutenant Baron Aymard hat das Kommando der 7ten Militair-Division erhalten, das bisher der General-Lieutenant Baron Delort hatte.

Der ehemalige Bey von Titteri, der den Franzosen sehr ergeben ist und im Begriff steht, nach Algier zurückzukehren, hat das Kreuz der Ehren-Legion erhalten.

Der Messager will sich von einem Generale haben erzählen lassen, mehrere andere Generale seyen seit vorgestern Abend benachrichtiget, daß sie jeden Augenblick bereit seyn müssen, ein Commando zu übernehmen. Namentlich soll der Marschall Soult fest entschlossen seyn, Savoyen auf der Stelle besetzen zu lassen, wenn die Oesterreicher in Piemont einrücken würden; es frage sich jedoch, heißt es weiter, ob der König diesen Entschluß billigen werde. — Wie es mit der Abreise des Herrn von Barante steht, darüber weiß man sich auch

keine Rechenschaft zu geben, denn während der Moniteur schon vorgestern jene Abreise als bereits erfolgt meldete, hat man ihn gestern noch hier gesehen. Die am Meisten zirculirende Version über diesen Umstand geht dahin, daß er allerdings abgereist gewesen sey, daß jedoch nach seinem Abgange dem Ministerio plötzlich die Idee gekommen sey, es wolle sich der Sache der Liberalen kräftiger als anfangs beabsichtigt gewesen, bei Carl Albert annehmen. Deshalb sey Herr v. Barante durch den Telegraphen zurückberufen worden, und werde nun, mit neuen Instructionen versehen, deren Genehmigung seitens des Königes man heute eingehen zu sehen erwarte, noch in dieser Nacht definitiv an seinen Posten abgehen.

Der Messager enthält einen Artikel über die Orientalischen Angelegenheiten, worin er unter Anderm Folgendes bemerkt: „Dadurch, daß die Staaten des Türkischen Kaiserreichs in zwei große Theile zerfielen, wird wenigstens der Vortheil erzeugt werden, den Ausländern den Zugang in jene Gegenden zu eröffnen und ihre Handelsunternehmungen daselbst zu erleichtern. Das dem Vicekönig von Aegypten zugetheilte Gebiet ist bereits in vieler Hinsicht bekannter, als das dem Sultan gebliebene, und wird, besonders durch den kräftigern Schutz Mehemed Ali's, hoffentlich bald noch bekannter werden. Was den Sultan selbst betrifft, der durch den erlittenen Verlust in der That mächtiger geworden ist, so wird es ihm leichter werden, jetzt über seine Staaten zu wachen, und in den ihm gebliebenen Provinznu durch den Europäischen Handel, der begierig dahin strömen wird, das Licht der Civilisation verbreiten. Wir glauben nicht, daß es Jemanden giebt, der die großen Vortheile bezweifelt, welche aus dem Ausgange der Türkisch-Aegyptischen Angelegenheit für Europa hervorgehen müssen.“ (N. Hamb. Z.)

Die raschen Fortschritte und die ans Wunderbare grenzende Ausbreitung der Baumwoll-Fabriken in Großbritannien gehören ohne Zweifel zu den außerordentlichsten Erscheinungen in der Geschichte der Gewerbekunde. Nach dem was Herr Marschall hierüber mitgetheilt hat, beschäftigt der Englische Gewerbfleiß 360,000 Familien, von welchen 163,000, oder ungefähr 800,000 Menschen, allein bei den Baumwoll-Fabriken angestellt sind. Im Jahre 1831 betrug der Werth der verschifften Englischen Fabrik-Erzeugnisse im Allgemeinen 38 Mill. 271,597 Pfd. St. (ungefähr 268 Mill. Preuß. Thlr.), und hierzu lieferten die Baumwoll-Fabriken beinahe die Hälfte. Im Jahre 1830 wurden in Großbritannien an roher Baumwolle 793,000 Ballen (mehr als 2½ Mill. Preuß. Centner) eingeführt. In Frankreich betrug die Einfuhr des Jahres 1808 ungefähr 60,000 Ballen, und, ungeachtet aller störenden gesetzlichen Verfügungen, im Jahre 1826 bereits 180,000 Ballen. Trotz dieser Zunahme wird indeß Frankreich in diesem Gewerbszweige stets gegen England in bedeutendem Nachtheile stehen bleiben.

Die Marschallin Marmont, Schwester des Banquiers Perregaux, früheren Associé's des Herrn Laffitte, hatte den Letztern wegen einer Schuldforderung von 740,000 Fr. vor dem hiesigen Handelsgerichte verklagt und ein Erkenntniß erlangt, wodurch Herr Laffitte zur vorläufigen Zahlung einer Summe von 200,000 Fr. verurtheilt wurde. Der hiesige Königl. Gerichtshof hat aber jetzt dieses Urtheil für ungültig erklärt, die Herzogin von Ragusa mit ihren Ansprüchen zurückgewiesen und sie in sämmtliche Kosten verurtheilt.

Von der Justiz-Verwaltung in Paris giebt folgendes Beispiel wieder einen nur zu traurigen Begriff. Die Wittwe Michel klagte eine Mad. Banier an, ihr ihre Katze getödtet zu haben. Dieselbe stand in Verbindung mit einem Händler mit Katzenfellen, dem sie das Fell des erschlagenen Thiers geschenkt hatte. Das Tribunal war unentschieden, ob die Katze als ein Hausthier oder als ein vagabundirendes betrachtet werden solle, das jedermann tödten dürfe. Man würdigte endlich die Sache richtig, und verurtheilte die Thäterin zu 1 Fr. Strafe. Aber wie lange hatte sie auf dieses Urtheil gewartet? Drei und einen halben Monat, die sie im Gefängniß zugebracht.

Die Regierung soll, wie es heißt, die Absicht haben, im Innern des Triumphbogens der Etoile ein Gemach zur Aufbewahrung mehrerer Effekten Napoleons, wie z. B. seines Degens und Hutes, seiner Uniformen, seiner Orden u. s. w. zu bestimmen.

Ein Brief aus Madrid besagt Folgendes: „Etwa 200 Mann von der Königl. Garde du Corps, welche die Königin entlassen hatte, und eine große Menge Französischer Carlistischer Offiziere, welche sich nach Granada geflüchtet hatten, sind nach Lissabon gegangen, um Dom Miguel zu dienen.“

Man meldet aus Algier vom 25. Juni: „Ermuthigt durch den scheinbaren glücklichen Erfolg einiger früher mit den Bewohnern von Bougia eingeleiteten Unterhandlungen, beschloß der in Algier befehligende General, den Chef des Arabischen Kabinets, Herrn Lamorciere, den Bataillons-Chef Herrn Marot, einen Dollmetscher und zwei Eingeborne, die sich gerühmt, großen Einfluß zu besitzen, und fest versichert hatten, daß die Stadt Bougia eine solche Gesandtschaft sehr gut empfangen, und sich in Folge derselben dazu verstehen würde, eine Französische Besatzung bei sich aufzunehmen, zu Wasser nach Bougia zu senden. Im vollsten Vertrauen gelangte diese Deputation bis zu den Wällen der Stadt, wurde jedoch anstatt des erwarteten freundlichen Empfanges, mit ungefähr 60 auf das Fahrzeug gerichteten Flintenschüßen begrüßt, so daß die Abgesandten nichts Angelegentlicheres zu thun hatten, als so schnell als möglich in See zu gehen und sich nach Bona zu begeben, wo sie landeten. Diese verunglückte Expedition ist indessen andererseits wieder durch den glücklichen Erfolg der Austrocknungs-Arbeiten auf der Ebene von Metidja gut gemacht worden. Man hat einen

alten Römischen Kanal entdeckt, der nicht nur dazu benutzt werden kann, den Fall des Bodens anzudeuten, sondern auch, nach einiger Ausbesserung, einem Theile des Wassers zum Abzuge dienen wird. Es scheint in der That, daß sich alle, bei diesem Unternehmen gefürchtete Hindernisse allmälig verlieren. So verbreitet sich im Allgemeinen ein friedlicher Geist über die Eingeborenen, und sogar mehrere entfernt wohnende Stämme, die an den, aus der Verbindung mit Frankreich entspringenden Vortheilen Theil nehmen wollen, haben den General Virol um seinen Schutz gebeten."

England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 4. Juni. Lord Lyndhurst legte dem Hause eine Bill in Bezug auf das von dem bekannten Herrn Thellusson hinterlassene Vermögen vor. Er bemerkte, daß die von der Thellusson'schen Masse verausgabten Kosten sich bereits auf 100,000 Pfd. Sterl. beliefen; und daß, ehe sämmtliche Grundstücke und Güter in einen nießbrauchlichen Zustand versetzt seyn, die Kosten noch 2 bis 300,000 Pfd. Sterl. tragen würden, mit Ausschluß der Zinsen auf die Vorschüsse. Man könne daher annehmen, daß, bevor irgend ein Vortheil aus den Gütern gezogen würde, die Kosten sich nahe an eine halbe Million Pfund Sterl. belaufen dürften. Der Redner ließ sich darauf in einige Details über das Testament des Herrn Thellusson ein. Der Testator, sagte er, sey bei der Verfügung über sein Eigenthum höchst ungerecht zu Werke gegangen. Er habe seine Söhne und Enkel enterbt, um einem späteren Nachkommen sein ganzes Vermögen zu hinterlassen; und in Ermangelung eines solchen solle daraus ein Fonds zur Abbezahlung der Nationalschuld gebildet werden. Das Testament gründe sich lediglich auf Eitelkeit, da der Testator seinen Stolz darin gesucht habe, ein außerordentlich reiches Majorat zu gründen. Durch die später von seinem edlen und gelehrten Freunde (Grafen von Eldon) eingebrachte Bill sei fortan eine solche Verfügung über das Vermögen unmöglich gemacht worden. Man habe allgemein geglaubt, daß durch das Testament des Herrn Thellusson ein ungeheures Vermögen angehäuft werden würde. Wie stände es aber um diese vermuthete Anhäufung? Es wären jetzt seit dem Tode des Herrn Thellusson 35 Jahre verflossen, und die Anhäufung, von der man so viel gesprochen habe, belaufe sich auf nichts oder wenig mehr als nichts. Im Jahre 1803, kurz nach der Errichtung des Testamentes, habe das jährliche Einkommen des Vermögens sich auf 23,900 Pfd. St. belaufen, und im Jahre 1832, also nach Verlauf von 30 Jahren, betrage es nicht viel mehr als 24,000 Pfd. Sterl. Die jährliche Durchschnitts-Einnahme von den liegenden Gründen habe 14,000 Pfd. Sterl. betragen, wovon die Verwaltungs- und Gerichts-Kosten im Betrage von 3000 Pfd. Sterl. abgezogen werden müßten, so daß sich dieses jährliche Einkommen auf 11,000 Pfd. Sterl. beschränke; und es sey kein Anschein vorhanden, diese Summe vergrößert zu sehen, wenn das jetzige Verwaltungs-System beibehalten würde. In der jetzt einzubringenden Bill schlage er vor, daß unter der Leitung des Kanzlei-Gerichtshofes dem Oberhaupt der Familie des Testators die in Rede stehenden Güter zum Vortheil der Familie verpachtet würden, und daß die Oberhäupter der Familie das Recht haben sollten, die Distrikte und Grafschaften zu bestimmen, in welchen das angehäufte Kapital zum Ankauf von Ländereien verwendet werden solle. Wenn Ihre Herrlichkeiten es für verträglich mit ihrer Pflicht hielten, diese Bill zu unterstützen, so würden Sie Personen, die sehr hart behandelt worden wären, einen großen Dienst leisten. — Der Lord-Kanzler sagte, er erkläre sich mit den Ansichten des edlen und gelehrten Lords vollkommen einverstanden, und sey sehr bereit, den Antrag zur Einbringung einer solchen Bill zu unterstützen. Eines Fehlers in der Form halber, konnte Lord Lyndhurst nicht sogleich die Erlaubniß zur Einbringung der Bill erhalten und mußte seinen diesfälligen Antrag auf den folgen Tag verschieben.

London, vom 6. Juli. — Vorigen Mittwoch hatten der Königl. Sicilianische und der Königl. Spanische Gesandte die Ehre, Sr. Majestät Schreiben von ihren resp. Souverainen zu überreichen.

Der General Solignac protestirt in den hiesigen Zeitungen gegen die ihm untergelegten Beweggründe zu seiner Rückkehr nach Frankreich, verspricht bald nach seiner Ankunft in Paris eine auf amtliche Dokumente gestützte historische Skizze von den Ereignissen zu Porto herauszugeben, und bittet einstweilen um die Aufnahme dreier von ihm eingesandter Aktenstücke. Sein Brief schließt mit folgenden Worten: „Ich schmeichle mir, unter den Befehlen Sr. Kaiserl. Majestät des Herzogs von Braganza mit eben so großen Eifer wie mit Aufrichtigkeit und Treue gedient zu haben. Die Tapferen, die ich zu meinem Leidwesen in Porto zu verlassen genöthigt war, werden mir diese Gerechtigkeit widerfahren lassen; und wenn ich die geringste Möglichkeit sähe, daß meine Gegenwart in den Reihen jener Armee, die mich an die glänzendste Tage der alten Französischen Armee erinnert, wieder von Nutzen seyn könnte, so sollten meine Waffenbrüder an den Ufern des Duero mich noch einmal in ihrer Mitte sehen, um ihre edlen Mühen und ihren Ruhm zu theilen."

Das Dampfboot Lioneß, geführt vom Capt. Cockerelle, ist auf seiner Fahrt von New-Orleans nach Natchitoches am 19. Mai ein Raub der Flammen geworden. Mehrere Menschen kamen dabei ums Leben, darunter der Senator von Louisiana, Herr Josiah Johnson. Herr F. White, Mitglied des Repräsentantenhauses, wurde schwer verwundet. Wie das Feuer entstanden ist, weiß man nicht. Das Boot ging mit seiner Ladung in der Mitte des Flusses zu Grunde.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 6. Juli. — Die höchst erfreuliche Nachricht von der glücklichen Niederkunft Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich wurde heute früh der hiesigen Residenz durch die Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen angekündigt. Mit Freuden vernimmt man, daß sowohl die hohe Wöchnerin als der neugeborne Prinz sich den Umständen nach wohl befinden. Viele Einwohner haben durch Aussteckung von Festflaggen ihre Theilnahme bezeigt, und heute Abend wird das hiesige Rathhaus illuminirt seyn.

Aus der Provinz Seeland schreibt man unterm 4ten d. M.: „Unaufhörlich werden Seeländische, Ober-Ysselsche und Nord-Brabantsche Schutters, die von ihren Corps auf längeren Urlaub entlassen sind, nach Holland eingeschifft. Der Dienst der an der Belgischen Grenze Zurückgebliebenen wird dadurch sehr erschwert. In der Stellung unserer Seemacht ist keine Veränderung vorgegangen; die großen Schiffe liegen vor Bath und Neuzen; die Kanonierböte vor Bath und Lillo. Den Antwerpener Lootsen ist erlaubt, die Kauffahrteischiffe von Antwerpen nach Vliessingen zu begleiten.“

Belgien.

Brüssel, vom 8. Juli. — Die Emancipation meldet, daß der General Goblet nächstens mit einer besonderen Mission nach Berlin und St. Petersburg abgehen werde.

Der Lynx meldet, daß der Hof-Accoucheur, Herr Chantrain, erklärt habe, sich der Hinzuziehung eines oder mehrerer Aerzte bei der Entbindung der Königin durchaus nicht widersetzen zu wollen, daß man ihm aber dann erlauben möge, eine Wahl unter seinen Belgischen Collegen zu treffen. Bestehe man auf der Assistenz eines Französischen Arztes, so ziehe er es vor, demselben seine Stelle ganz abzutreten und sich zurückzuziehen.

Die Stadt Brüssel hat eine neue Anleihe von vier Millionen Fr. gemacht; dieselbe soll von dem Hause Rothschild, im Verein mit der Brüsseler Bank, zum Course von 83 pCt. übernommen worden seyn.

Schweiz.

Zürich, vom 3. Juli. — Am 1sten d. M. wurde die ordentliche Tagsatzung des laufenden Jahres mit den gewöhnlichen Formalitäten in der Groß-Münster-Kirche eröffnet. Herr Bürgermeister J. J. Heß, als Präsident der Tagsatzung, hielt die Eröffnungsrede, worin es heißt: „Eidgenossen! Wir leben in einer großen Zeit, in welcher die merkwürdigsten Erscheinungen mit einer bewundernswürdigen Schnelligkeit an uns vorübereilen. Derjenige, der diese Zeit erfaßt, und eben so rein, als thatkräftig, zu benutzen versteht, wird den Preis erringen, nach dem wir Alle streben. Findet der große Moment aber ein kleines Geschlecht, so werden die Wogen des Sturmes von allen Seiten über uns hereinbrechen, und auf eines Felsens Trümmer findet die Nachwelt vielleicht die letzte Spur eines Volkes, das eines besseren Geschickes werth war. Auf dem Wege der strengen Beachtung gesetzmäßiger Formen gewinnen und erhalten wie ferner die Stellung, die uns Schutz gewährt gegen innere und äußere Feinde. Die Unabhängigkeit des Vaterlandes soll dem Eidgenossen stets über Alles gehen. Schon oft war sie gefährdet in ältern und neuern Zeiten. Glücklich rettete sie uns ein günstiges Geschick. Erhalten und schützen wir vor Allem dieses schönste Kleinod eines freien Volkes; es ist mehr werth als alle Güter, über die man sich gewöhnlich streitet. Freuen wir uns, daß in den neuesten Zeiten auch nicht der leiseste Versuch eines Angriffes auf dasselbe gewagt worden ist, und erhalten wir daher sorgfältig die Stellung, die uns dabei schützt! — Die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Vaterlandes wird aber auch gewiß nie angetastet werden, so lange die Eidgenossenschaft ihre legale Stellung in völkerrechtlicher und vertragsmäßiger Beziehung gegen das Ausland nicht verläßt und sich auf diese und auf den festen Willen aller Eidgenossen, denen Freiheit und Vaterland über Alles gehen zu stützen versteht. Auf ihr beruht das unveräußerliche Recht, sich selbst zu konstituiren und im Innern des Vaterlandes diejenigen Institutionen zu begründen, welche ein Besserwerden allmälig herbeiführen. Im Innern der Eidgenossenschaft ist nun seit Jahresfrist die verzehrende Flamme der Zwietracht nirgends auf beunruhigende Weise ausgebrochen, und wenn schon einseitige Trennungen und verwerfliches Partei-Treiben augenblicklich feindselige Schritte besorgen ließen, so wurden doch gerade durch ein entschiedenes Festhalten an der legalen Stellung die Ruhe und der Friede in der Eidgenossenschaft erhalten. Jede andere Erscheinung, die die einzelnen Kantone oder die ganze Eidgenossenschaft zu gefährden scheint, kann vielleicht eben so ohne Nachtheil vorübergehen, wenn wir derselben auf dem nämlichen Wege der Legalität begegnen und streng an derselben halten; und wenn die Unruhe eines fremden, in namenlosem Unglück herumirrenden, heimathlosen Wanderers seine flüchtigen Schritte aus einem ihm gegebenen Asyl in unser Vaterland verleitet, so wird vielleicht auf dem nämlichen Wege am Ende doch entweder Rath oder wenigstens Erleichterung möglich. Ich werde keine Einzelnheiten hier herausheben, und selbst der Name der Unglücklichen soll mir heilig seyn, allein es gilt der Ruhe des Vaterlandes, und da rufe ich ernstlich auf zur Behütung des heiligen Heerdes, zur Wachsamkeit im eigenen Kanton, um die ganze Eidgenossenschaft vor Unglück zu bewahren. Daß zwar auch hier eine Vereinigung aller Eidgenossen zum nämlichen Zwecke wünschbar und nothwendig sey, das ist einleuchtend; allein wie wäre es möglich, eine solche Eintracht zu erzielen, wenn einmal der legale Weg verlassen würde? Einen mehrfachen Schutz gewährt uns also

dieser Weg, und wir werden diesen nur dann verlassen, wenn ein anderer legaler Weg uns bundesmäßig wieder geöffnet wird, oder der Starrsinn der Parteien die Beachtung dieses Weges zur entschiedenen Unmöglichkeit macht, wo dann das höchste Gesetz die Erhaltung und Wohlfahrt des Staates bleibt. Ist auch die Bundeshütte, in welcher wir noch wohnen, morsch, gebrechlich und Einsturz drohend; ist auch die Ueberzeugung allgemein, daß wir einer neuen bedürfen, und daß diese neu gebaut und eingerichtet sey, — so werden wir doch die alte erst dann gegen die neue umtauschen, wenn ein legaler Schluß oder ein höheres Gesetz uns dazu berechtigt. In diesem Sinne ist daher auch die heutige Feierlichkeit der öffentlichen Begrüßung im Namen des Bundes und die darauf folgende Beschwörung des Bundes-Vertrages von 1815, eine bedeutungsvolle, und ich halte überhaupt dafür, daß solche öffentliche Verhandlungen nur dann zu leerer Förmlichkeit herabsinken, wenn Glaube und Zutrauen zu dem Geist der Regierungen und zu dem Willen des Volkes verschwunden sind." — Der Schluß lautet also: „Gleichwie die ewigen Bunde erneuert, vervollkommnet und verbessert werden konnten, so werden auch wir Alle stets dem Fortschritte zum Guten uns geneigt erklären. Erhaltet mit Kraft den Geist der Nation und vermögt ihr es nicht durch die Form und den Inhalt der Verträge, so hebt ihn durch Euer persönliches vorleuchtendes Beispiel. Es fielen oft Völker und kamen nur darum nicht wieder empor, weil ihr Geist erloschen war. Ein Glück, ja das höchste Glück ist es für ein Volk, wenn gute Institutionen seinen Geist im Leben erhalten, und es schützen und kräftigen; allein dieses Glück und die Garantie des Fortschreitens ist nicht ausschließlich in solchen Institutionen zu finden; der Geist seiner Bürger und vor Allem derjenige der Männer, die an der Spitze der Regierung stehen, entscheidet oft eben so viel. Das Volk erwartet, daß man einen solchen Geist in der Nation hege und pflege; seinem Sinne ist der Begriff der Freiheit, des Rechtes und der Unabhängigkeit nicht fremd; es zählt darauf, daß mit treuer Gewissenhaftigkeit diese seine höchsten Güter geschützt und bewahrt werden, und dieses ist die größte Aufgabe bei Ordnung aller vaterländischen Angelegenheiten. Ich erkläre die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1833 als eröffnet, und lade Sie Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren, getreue liebe Eidgenossen ein, den vorgeschriebenen Bundes-Eid mit mir abzulegen."

Gleichzeitig mit der Tagsatzung in Zürich hat sich auch wiederum die Konferenz der fünf Kantone auf Einladung des Standes Uri am 26sten v. M. in Schwyz versammelt. Die Abgeordneten haben an Bürgermeister und Staatsrath des Standes Zürich, als eidgenössischen Vororts, folgende Erklärung erlassen: „Die Stände Ury, Schwyz, Unterwalden, Basel und Neuenburg haben seiner Zeit durch ihre Erklärungen vom 9. und 21ten März und 10. April d. J. die gewichtigen Gründe dargelegt, die ihnen untersagen mußten, an der im verflossenen März nach Zürich berufenen Tagsatzung zu erscheinen. Jetzt, im Augenblick, wo eine ordentliche Tagsatzung sich versammeln soll, halten sie es für ihre Pflicht, durch Vermittelung des h. eidgenössischen Vororts ein abermaliges Wort an diejenigen löblichen Stände zu richten, welche bei dieser Versammlung erscheinen werden. Die ernsten Vorstellungen der fünf Stände sind bisher völlig unbeachtet geblieben, ja mit tiefstem Schmerz haben sie sehen müssen, wie die gewaltsame Losreißung und die förmliche Anerkennung eines sogenannten Standes Außer-Schwyz die Wunde noch tiefer aufriß, welche die Trennung und Anerkennung eines empörten Theils des Kantons Basel der Eidgenossenschaft geschlagen hatte. Die fünf Stände müssen also ihre feierliche Erklärung mit allem Nachdruck bestätigen, daß sie an einer Tagsatzung, in welcher Abgeordnete jener beiden losgerissenen Kantonstheile Sitz erhalten, keinen Antheil nehmen, die Beschlüsse einer solchen rechts- und bundeswidrig zusammengesetzten Versammlung weder als gültig, noch als verbindlich angesehen werden, und sich alle ihre Rechte feierlich vorbehalten. Bereit, zu Allem mitzuwirken, was die Erhaltung der Ehre und der höchsten Güter des gemeinsamen Vaterlandes erheischen mag, aber auch fest entschlossen, die aus dem bisherigen Bundes-Vertrag entspringenden heiligen Rechte aufs kräftigste zu wahren, haben sie ihre Gesandtschaften wieder in Schwyz vereinigt und mit Vollmachten ausgerüstet, in Folge welcher die Unterzeichneten heute vorerst die Gesinnungen ihrer höchsten Standes-Behörden den übrigen hohen Mitständen zur Kunde zu bringen, und zugleich diese Stände vor den verderblichen Folgen des bisherigen Verfahrens mit freimüthigem Ernste zu warnen sich erlauben. Schwyz, den 28. Juni 1833."

Schweden.

Die Preuß. Staats-Zeitung berichtet aus Stockholm vom 5. Juli: „Die Truppen, welche seit dem 17. Juni in der Ebene von Ladugårdsgård lagern, bestehen aus einer Artillerie-Division mit 24 Kanonen, 10 Schwadronen Kavallerie und 15 Bataillonen Infanterie. Gestern, als am Geburtstage des Kronprinzen, defilirten diese Truppen um 7 Uhr Abends in Parade vor dem Könige, der zu Pferde war und seinen Generalstab um sich hatte. Die Königin, die Kronprinzessin und die jungen Prinzen waren dabei gegenwärtig. Der Kroprinz befand sich an der Spitze seiner Truppen. Als der König durch die Reihen ritt, ward er überall von der zahllosen Volksmenge, die sich aus allen Ständen versammelt hatte, und von den in Linie aufgestellten Truppen mit dem lebhaftesten Freudenruf begrüßt. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage

Beilage zu No. 164 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 16. Juli 1833.

Schweden.

(Beschluß.) Der König bezeugte dem Kronprinzen seine Zufriedenheit mit der bei den Truppen angetroffenen musterhaften Haltung und Ordnung. Nachdem die Truppen vorübermarschirt und wieder in ihre verschiedenen Lager abgezogen waren, sagte der König in Begleitung des General-Adjutanten Grafen von Brahe und eines Offiziers jedem Bataillon und jeder Schwadron, so wie der Artillerie, ein Lebewohl und wünschte ihnen glücklichen Marsch. Der Enthusiasmus der Truppen zeigte sich bei dieser Gelegenheit nochmals auf eine glänzende Weise. Hierauf gab der König in dem Lustschloß Drottningberg einen Ball und Souper, wozu die Reichsherrn, die hohen Beamten, das diplomatische Corps, die Offizier-Corps und eine große Anzahl von Personen aus verschiedenen Klassen eingeladen waren. Heute wurde das Lager abgebrochen und die Truppen haben sich in Marsch gesetzt, um in ihre gewöhnlichen Quartiere zurückzukehren. Alle andere Regimenter, welche nicht in diesem und in dem Lager der Provinz West-Gothland standen, hielten ihre Uebungen an den für jede einzelne Provinz bezeichneten Orten ab. — Im Anfange der nächsten Woche wird sich der Kronprinz nach Norwegen begeben. — Die Bemühungen der Regierung zur Vermehrung und Veredlung der Pferde-Racen in Schweden haben die befriedigendsten Resultate ergeben. Nach dem letzten Bericht, welchen die Stuterei-Direction an den König erstattet hat, beläuft sich die Gesammt-Zahl der Pferde im Königreich Schweden auf 384,000 Stück, also fast auf doppelt so viel, als in Frankreich ein der Bevölkerung von Schweden gleichkommender Theil der Einwohner besitzt. Man hofft, daß aus der Ausfuhr von Pferden dem Lande binnen wenigen Jahren großer Vortheil erwachsen wird. — Eben so sichtbar ist der Erfolg, womit die Einrichtung von Schäfereien in Schweden und die Einfuhr Spanischer und Deutscher Schafe gekrönt wurde. Die Tuch-Fabrikanten sind jetzt im Stande, sich auf den einheimischen Märkten mit Wolle zu versorgen und machen bereits weit weniger Bestellungen im Auslande."

Dänemark.

Kopenhagen, vom 2. Juli. — Auf Veranlassung des Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Caroline Amalie ist Se. Königl. Hoh. der Prinz Christian Frederik von seiner Inspections-Reise durch Fünen zurückgekehrt und in erwünschtem Wohlseyn hierselbst angelangt. Die Feier des Geburtstages wurde durch das herrlichste Wetter begünstigt und eine Menge Stadt-Bewohner hatten sich in dem schönen, das Schloß umgebenden Garten eingefunden. Vor der Abreise aus Odensee nahm Se. Königl. Hoh., begleitet von dem Stifts-Amtmann, dem Magistrat, den Mitgliedern der literarischen Gesellschaft, dem Konferenz-Rath Schlegel und Professor Finn Magnussen, die Ueberbleibsel der in der Kirche beigesetzten Gebeine des heiligen Knuts und Albanus in Augenschein. In der Nische beim Altar, wo die Särge entdeckt waren, fand sich ein Stück zusammengelegten Papiers mit der darauf verzeichneten Nachricht, daß die Särge im Jahre 1656 untersucht und demnächst wieder an ihre alte Stelle hingesetzt worden seyen.

In diesen Tagen ging das armirte Kaiserl. Russische Dampfboot „Hercules" von 24 Kanonen, mit einer Besatzung von 190 Mann und einer Maschine von 240 Pferden Kraft, auf der hiesigen Rhede vor Anker. Am Bord desselben befanden sich Se. Excellenz der Kaiserlich Russische General-Lieutenant von Schubert mit mehreren Offizieren. Der Zweck der Fahrt besteht bekanntlich in verschiedenen in der Ostsee vorzunehmenden Chronometermessungen.

Die Cadett-Korvette ist von ihrer Fahrt in der Nordsee und dem Atlantischen Meere in diesen Tagen zurückgekehrt.

Im Rosenburger Schloßgarten wird mit den Arbeiten zur Anlegung künstlicher Mineralwasser rasch vorwärts geschritten. Die Gebäude sind fertig und im Laufe des nächsten Monats wird die Anstalt eröffnet werden können.

Italien.

Die Allg. Zeitung meldet Nachstehendes aus Savoyen vom 30. Juni: „Nach den aus Genua eingehenden Nachrichten fallen dort noch immer zahlreiche Verhaftungen vor, und jetzt scheint die Reihe an die alten Genuesischen Familien gekommen zu seyn. So traf dies Loos vorige Woche den Marquis Durazzo, Neffen des letzten Dogen; er wurde nach Alessandria gebracht, und da der Gefangene keine Carabiniere in seinen Wagen nehmen wollte, so wurde er gefesselt durch die Stadt geführt. Massimiliano Spinola hatte ein ähnliches Loos. Auch aus seiner Familie waren mehrere Dogen; dieser siebenzigjährige Greis war ein vertrauter wissenschaftlicher Correspondent Cuviers. Am 20sten wurde auch Damaso Pareto, der Uebersetzer Byron's und Sohn des voriges Jahr gestorbenen Syndiks von Genua verhaftet; desgleichen der Graf Balbi, die beiden Brüder Marquis Mari. Alle drei sind aus alten Dogenfamilien entsprossen. Der Arzt Ruffini, ein sehr achtbarer Gelehrter, hat sich am 21sten mit einem Zahnstocher eine der Halsschlagadern geöffnet und so getödtet. Einige Tage vorher war Cambiaso verhaftet worden.

Außer den Genannten wurden noch zehn andere Notabeln von Genna festgenommen und weggeführt.

Türkei.

Nach Italienischen Blättern will Sultan Mahmud, gleich nach Beendigung der Aegyptischen Angelegenheiten, seinen Sohn und Thronerben Abdul Meschild nach Petersburg senden, damit er sich in den Europäischen Kenntnissen und Gebräuchen ausbilden könne.
(Nürnb. Ztg.)

Griechenland.

Der Osservatore Triestino meldet: „Briefe aus Zante liefern nachträglich über die Reise des Königs u. s. w. noch folgende Angaben: Der König war in Begleitung seines Bruders, des Kronprinzen von Baiern, am 21. Mai von Nauplia nach Korinth abgereist, hatte die Ruinen von Hermione und Trözen besucht, und sich von da über Megara nach Athen begeben, wo die erlauchten Reisenden, nachdem sie den im Bau begriffenen Pallast und andere öffentliche Arbeiten, so wie die Alterthümer dieses klassischen Bodens in Augenschein genommen, sich auf dem Königl. Dampfschiff Merkur, das schon vorher mit dem Admiral Miaulis von Nauplia nach Athen gekommen war, einschifften, um von da die Inseln des Archipels zu besuchen. — Mauromichali, bekannt unter dem Namen Pietro Bei von Maina, hat auf die feierlichste Weise den Eid der Treue gegen den Souverän Griechenlands, und des Gehorsams gegen die Landesgesetze, in die Hände des Metropoliten von Nauplia geleistet. Auf dieses Beispiel hin eilten viele andere ausgezeichnete Personen herbei, um jenen Akt pflichtmäßiger und ehrenvoller Ergebenheit zu erfüllen. — In dem Pallaste des Grafen Roma ist am 25. Mai nach katholischen Ritus die Trauung des Fürsten Gustav Wrede, Gouverneurs von Arkadien, mit der Gräfin Maria Balsamo, Wittwe des Grafen Metaxa vollzogen worden.

Privatbriefe aus **Patras** vom 20. Mai (im Osservatore Triestino) berichten: „Es sind drei Kompagnien Baiersche Truppen aus Missolunghi nach Zeituni abgegangen, um in Verbindung mit den andern bereits dahin gesendeten Truppen im Namen König Otto's Besitz von der Stadt zu nehmen, und den ottomanischen Rebellen Tassil-Busi zu vernichten, welcher in Verbindung mit einigen Banden Rumeliotischer Palikaren, die nicht zu ihrer Pflicht zurückkehrten und ihrem rechtmäßigen Souverain sich nicht unterwerfen wollten, die Ruhe der unglücklichen Bewohner von Attika stören." — (Nach spätern Briefen aus Zante vom 16. Juni erzählen Personen, die aus Leponto ankamen, es sey den Königl. Griechischen Truppen gelungen, die Rebellen mit Gewalt aus Zeituni zu verjagen und über die Grenze des Griechischen Staats hinauszutreiben. Die Rebellen hätten sich dann unter der Anführung von Tassil-Busi der Stadt Arta und der umliegendtn Dörfer bemächtigt, und verübten daselbst gegen die unglücklichen Einwohner die schrecklichsten Grausamkeiten.)

Miscellen.

Die letzten Nachrichten über die wissenschaftliche Reise des Prinzen Maximilian von Neu-Wied sind aus St. Louis, wo er bei dem General Clarke dem Empfang einer Gesandtschaft der freien Indianischen Stämme, welche Gefangene auswechseln und ihre Unterwürfigkeit bezeigen wollte, beiwohnte. Der Maler Bodemer benutzte diese Gelgenheit zu einem interessanten Bilde. Der Prinz hat sich, da ihm das offene und gemüthliche Benehmen der Indianer gefiel, mit denselben auf einem Dampfschiffe, den Missouri hinauf nach ihrer Heimath eingeschifft. In Neuwied sind bereits mehrere Sendungen naturhistorischer Gegenstände eingetroffen. Der Prinz wird noch die Mexikanischen Staaten durchreisen und im Herbst 1834 nach Europa zurückkehren.

Der in London veranstaltete Fancy Bazaar, d. h. die Ausstellung und der Verkauf weiblicher Handarbeiten zum Besten nothleidender Ausländer, hat einen reinen Gewinn von 50,000 Pfd. St. (340,000 Rthlr.) abgeworfen.

Herr Randolph, Mitglied des Amerikanischen Kongresses und ehemaliger Gesandter in Rußland, ist am 24. Mai zu Philadelphia gestorben. Sein Leben schloß wie Schillers Tell, mit dem Ausruf: „Und frei erklär' ich alle meine Knechte!" Er schenkte nämlich durch Testament seinen zahlreichen Sclaven in den südlichen Staaten die Freiheit. Dabei hat er noch eine Mill. Dollars (1½ Mill. Thlr.) hinterlassen.

A. 23. VII. 5. R. & T. △ I.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Historienbuch, unterhaltendes, aus allen Zeiten und Ländern. Eine interessante Hauschronik für Alt und Jung und für Leser aus allen Ständen. 8. Ulm. 1 Rthlr.

Johnson, S., Taschenbuch der englischen Aussprache und Lectüre in fortschreitenden Uebungen, nebst Angabe der Aussprache durch Accente und Ziffern, nach einer besondern Tabelle. 8. Leipzig. br. 15 Sgr.

Kindermann, J. C., praktisches Lehrbuch der Baumwollen- und Leinen-Färberei, oder leichtfaßliche und gründliche Anweisung, Baumwollen- und Leinenzeuge, so wie alle derartige Garne auf dauerhafte und mit wenig Zeit und Kostenaufwand verbundene Weise, schön und ächt zu färben, zu flammen und zu drucken; nebst Belehrung über die Auflösung der Metalle und Anwendung der Säuren und Salze für Fabrikanten und Färber. 8. Zittau. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Kuhnert, C. Dr., praktisches Lehrbuch der Mühlenbaukunst, oder gründliche Anweisung, alle Arten von Wasser-, Wind-, Schiff-, Hand-, Tret- und Roßmühlen, insbesondere ober- und unterschlächtige Mahl-, Graupen-, Oel-, Schneide-, Pulver-, Papiermühlen u. dergl. m. nach neuester Construction zu erbauen; nebst genauer Beschreibung und Abbildung aller einzelnen Theile derselben. Für angehende Mühlenbauer und jeden Mühlenbesitzer. 3te verbesserte und sehr verm. Aufl. Mit 285 Abbildungen. gr. 8. Quedlinburg. 4 Rthlr. 20 Sgr.

Edictal-Citation.

Der ehemalige Marine-Lieutenant Carl Alexander Dupondith, katholischer Religion und 40 Jahr alt, hat sich im Jahre 1818 angeblich um nach Amerika zu gehen, von Breslau entfernt, und nachdem er im Mai 1821 das letztemal von Rochefort in Frankreich geschrieben, nichts weiter von sich hören lassen. Derselbe ist der Sohn eines Spanischen See-Offiziers, ist bei seinem Großvater in Portorico erzogen und später in der Marineschule zu Paris für das Kriegsfach ausgebildet worden. Nachdem er den Russischen Feldzug mitgemacht hatte und in Kriegsgefangenschaft gerathen war, verheirathete er sich bei seiner Rückkehr aus derselben in Breslau mit der Maria Catharina geborne Torchiana, zog mit dieser im Jahre 1816 nach Liegnitz, woselbst er einen Gasthof miethete, kehrte nach anderthalb Jahren nach Breslau zurück und entfernte sich bald darauf. Auf den Antrag seiner hinterlassenen Ehefrau ist gegen denselben das Todeserklärungs-Verfahren eröffnet und zu diesem Behufe ein Termin auf den 30. August 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schaubert auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude anberaumt worden. Zu diesem Termine werden der Marine-Lieutenant Carl Alexander Dupondith, so wie alle von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen und aufgefordert, sich entweder vor dem Termine schriftlich oder in demselben persönlich zu melden und das Weitere zu erwarten, unter der Warnung: daß, im Fall Niemand erscheinen sollte, der Provocat, vormalige Marine-Lieutenant Carl Alexander Dupondith für todt erklärt und dessen etwa hinterlassenes Vermögen den sich legitimirt habenden Erben zugesprochen werden wird.

Breslau den 31. October 1832.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das im Strehlenschen Kreise gelegene Gut Deutsch-Jägel, dem Königlichen Major Reich gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt 34,722 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 15. Februar 1833, am 15ten Mai f. und der letzte Termin am 27sten August 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn von Kessel im Partheien-Zimmer des Königlichen Ober-Landes-Gerichts an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 1sten October 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das im Wohlauschen Kreise gelegene Gut Qualwitz, dem Gutsbesitzer Johann Joseph Lorenz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe desselben beträgt 8901 Rtlr. 28 Sgr. 4 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 18ten Juni d. J., am 18ten September und der letzte Termin am 18ten December d. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Mandel im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden. Breslau den 26sten Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung
die Verdingung des Oberlandesgerichtlichen Holz-Bedarfs betreffend.

Es soll der Holzbedarf des unterzeichneten Königlichen Oberlandes-Gerichts für das Jahr 1833—1834 von circa
120 Klaftern eichnen, birknen oder erlnen Holzes
20 Klaftern kiefernen Holzes
an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es ist zu diesem Behuf ein Bietungs-Termin auf den 28sten August 1833 Nachmittags 3 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Landshutter anberaumt worden und werden die Lieferungsbewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine bei dem Oberlandes-Gericht schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungs-Bedingungen können bis dahin täglich mit Ausnahme des Sonntags und den Nachmittagsstunden bei dem Archivsregistrator Herrn Aulich eingesehen werden. Breslau, den 25. Juni 1833.

Königliches Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkauf des auf dem Carlsplatze No. 698 a. des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 6. belegenen, zur Bäcker Stephan Schrammschen Concurs-Masse gehörigen Hauses, ist, da in den am 19ten November 1830 und 25sten Januar 1831 angestandenen Terminen kein annehmbares Gebot gemacht worden ist, ein anderweitiger Termin auf den 7ten November 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowski angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 7945 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber 12,176 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., mithin der Durchschnitts-Taxwerth 10,068 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau, den 14ten December 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

In einer bei uns schwebenden Kriminal-Untersuchungs-Sache will der Angeschuldigte am 7ten Juni c. Nachmittags gegen 3 Uhr auf der Ohlauer-Straße in der Gegend des Bierhauses zum schwarzen Adler hierselbst, aus der Kelle eines nach dem Ohlauer-Thore zu zur Abfahrt stehenden Frachtwagens, dessen Fuhrmann polnisch gesprochen haben soll, ein Webe ungebleichten Kattun, 89 Ellen lang, an dessen äußerem Ende der Name Süßmann mit Rothstift verzeichnet ist, gestohlen haben. Da der Eigenthümer dieses von uns in Beschlag genommenen Kattuns bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können, so fordern wir denjenigen, welcher an denselben ein Recht nachzuweisen vermag, hiermit auf, sich innerhalb 4 Wochen, spätestens aber in dem vor unserm ernannten Inquirenten, dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Rupprecht auf den 2ten August c. Vormittags 10 Uhr in dem Verhör-Zimmer No. 1. des hiesigen Inquisitoriats anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls von uns weiter gesetzlich verfügt werden wird.

Breslau den 30sten Juni 1833.

Das Königliche Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

Wartenberg den 24sten November 1832. Der von hier gebürtigte Gottlieb Samuel Münch, welcher nach seiner beendigten Militair-Dienstzeit im Jahre 1820 als Schornsteinfegergeselle sich von hier auf die Wanderschaft begeben, seit dem aber von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht ertheilt hat, wird auf Antrag seiner Schwester, der Christiane Charlotte verehlichten Gansert geborne Münch, hierdurch aufgefordert, sich entweder vor oder spätestens in dem auf den 3ten September 1833 hieselbst anberaumten Termine persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte zu melden, widrigenfalls bei dem Ausbleiben seiner Meldung, derselbe für todt erklärt und sein in 24 Rthlr. 15 Sgr. bestehendes, im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindliches Vermögen seiner Schwester, der Christiane Charlotte verehlichten Gansert geborne Münch, als desselben alleinige bekannte Erbin eigenthümlich überwiesen werden wird, weßhalb daher auch die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer des Münch unter obgedachter Verwarnung hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Frischfeuer-Veränderung.

Das Dominium Rauden beabsichtiget ohne alle Veränderung des gegenwärtigen Wasserstandes die zwei in Brandolka bei Rauden hiesigen Kreises befindlichen Frischfeuer in eine Frischhütte mit einem Stirnhammer und Präparir-Walzwerk zu verwandeln. Indem ich diese Veränderung zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 und dessen §. 6 und 7 einen Jeden der irgend eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hiermit auf, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar bis zum 7ten September d. J. den Widerspruch bei mir einzulegen, widrigenfalls zu obiger Veränderung ohne Weiteres bei der hohen Behörde die Ertheilung der Concession nachgesucht werden wird.

Rybnick den 6ten Juli 1833.

Das Königliche Landräthliche Amt.
v. Stengel, Kreis-Deputirte.

Mühlen-Retablissement.

Dem Publico, besonders Denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, wird hiermit nach §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28. October 1810 bekannt gemacht: daß das Dominium Elgot d. Gr. beabsichtigt, bei der demselben zugehörigen Brettmühle, wo schon früher ein Mahlgang gewesen ist, bis jetzt aber cassirt war, wieder einen Mahlgang oberschlächtig aufzubauen, der durch dasselbe Wasser, welches die Brettmühle treibt, betrieben werden soll, und werden zugleich alle diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert: ihre gehörig begründeten Widersprüche innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist und spätestens in Termino unico et peremtorio den 5ten August a. c. in loco Gleiwitz sowohl bei dem unterzeichneten Landräthlichen Amte als bei dem Bauherrn einzulegen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt und dem Dominio Elgot d. Gr. die Concession zu dem in Rede stehenden Mühlen-Retablissement ertheilt werden wird.

Gleiwitz den 10ten Juni 1833.

Königlich Landräthliches Amt Tost-Gleiwitzer Kreises. v. Jarotzky.

Bekanntmachung.

Zu Weihnachten d. J. werden nachstehende hiesige Stadt-Obligationen à 100 Rthlr. zu 5 pro Cent Zinsen, und zwar die Nummern 2277. 2278. 2279. 2281. 2284. 2285. 2286. 2287. 2288. 2289. 2290. 2292. 2293. 2294. 2295. 2296. 2297. 2298. 2299. 2306. 2309. 2310. 2311. 2312. 2313. 2314. 2316. 2398. eingezogen und bezahlt. Es werden daher deren Inhaber hiermit aufgefordert, ihre Stadt-Obligationen zu Weihnachten a. c. gegen Bezahlung des Capitals und Interessen an unsere Kämmerei-Kasse abzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß 8 Tage nach diesem Termine Capital und Zinsen auf ihre Gefahr und Kosten ad Depositum des hiesigen Königl. Fürstenthums-Gerichts werden eingezahlt werden.

Neisse den 1. Juli 1833.

Der Magistrat.

Aufgebot eines verloren gegangenen Hypotheken-Instruments.

In Folge Antrags des Bauer Johann George Schwope, werden alle diejenigen, welche an die, auf dem Bauergute No. 3. zu Groß-Heydersdorf für den Gottfried Rieger eingetragenen 10 Rthlr. und das darüber lautende Instrument vom 16. November 1825 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche in dem hierzu auf den 9ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr hierorts an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumten Termine entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden. Im Fall sich in diesem Termine keine etwanige Interessenten melden sollten, werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypotheken-Buche auf Ansuchen des Extrahenten gelöscht werden. Löwen den 4. April 1833.

Das Gräflich von Pückler Schedlauer Gerichts-Amt.

Jagd-Verpachtung.

Hoher Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung gemäß, soll die zum Forstrevier Schöneiche gehörige Jagd auf der Feldmark Groß-Kreidel, 1 Meile von Wohlau und 1 Meile vom Städtchen Leubus belegen, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden, zu welchem Behuf der Unterzeichnete einen Licitations-Termin auf den 22sten d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr im sogenannten kleinen Gasthause zu Wohlau anberaumt hat, welches pachtlustigen Jagdliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Trebnitz den 12ten Juli 1833.

Der Königliche Forstmeister. Merensky.

Auctions-Bekanntmachung.

In der Frau Caroline gebornen Wäber verwittweten Kaufmann Barchewitzschen Nachlaßsache soll auf Antrag der resp. Erben ein Theil des Mobiliar-Vermögens, aus: Pretiosen, goldenen und anderen Uhren, etwas Porzellain, Gläser, Blech, Leinenzeug, Betten, 1 ganz guten gewirkten Fußteppich, vorzüglichen Staats-, Reise- und andern Wagen, schönen Staatsschlitten, dazu gehörigen Decken, Schellengeläute, verschiedene Meubles und Hausgeräthe, neuen wollenen Kleiderzeug und Tuch, 1 ganz feinen noch ungesetzten Stubenofen von Schmelzkacheln, 1 Guitarre, Kupferstichen und einigem Pferdefutter, Stroh 2c. bestehend, in dem, im Stadtältesten Pfiehlschen Gasthofe No. 234/5 hierselbst befindlichen Auctions-Locale am 29sten Juli a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auch folgende Tage öffentlich versteigert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nur gegen baare Zahlung des Meistgebots ertheilt werden kann, und daß der Verkauf der Wagen, Schlitten, des Fußteppichs und des neuen Stubenofens den 29sten Juli a. c. Nachmittags um 2 Uhr erfolgen wird, auch daß die zu versteigernden Gegenstände sowohl vor als während der Auction angesehen werden können.

Schmiedeberg am 6. Juli 1833.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts:
der Actuarius Thomas.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termin 1833 fällig gewordenen Zinsen der Großherzogl. Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 1sten bis 16ten August 1833, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung und in Breslau durch die Herren C. T. Löbbecke & Comp. ausgezahlt. Nach dem 16ten August wird die Zinsenzahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachts-Termin 1833 gezahlt werden.

Berlin den 10ten Juli 1833.

Robert, Commissions-Rath,
Behrenstraße No. 45., Charlottenstraßen-Ecke

In Folge obiger Bekanntmachung werden wir die Posener Pfandbriefs-Zinsen vom 1sten bis 16ten August 1833, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auszahlen.

C. T. Löbbecke & Comp.,
Schloßstraße No. 2.

Auction.

Mittwoch den 17ten Nachmittags von 2 Uhr an, werde ich Albrechts-Strasse No. 22. eine Partie sehr schöne gemalte und vergoldete Tassen nebst einigen andern französischen Galanteriewaaren versteigern. Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Wein-Auction in Stettin.

Montag den 5. August d. J. Vormittags 10 Uhr werde ich in der Haus-Kellerei, Speicher-Straße No. 76 und 77 eine Parthie Corsica-Weine öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen. Anfragen dieserhalb werden portofrei erbeten.

Stettin den 9. Juli 1833.

C. F. Langmasius.

Verpachtung.

Zur Verpachtung des hiesigen Branntwein- und Brau-Urbars von Michaeli d. J. auf drei Jahre ist ein Licitations-Termin auf dem hiesigen herrschaftlichen Schlosse auf den 24. August c. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und werden zahlungsfähige Pachtlustige dazu ergebenst eingeladen. Die Pachtbedingungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schönwalde bei Frankenstein den 12. Juni 1833.

Das Dominium Schönwalde.

Zu verkaufen.

Das Dominium Floriansdorf bei Schweidnitz hat einen vollständigen Brennapparat von Pistorius zu verkaufen. Näheres hierüber beim Wirthschaftsbeamten daselbst.

Obst-Verpachtung in Oswitz.

Nächsten Mittwoch als den 17ten d. M. Nachmittags soll das Kernobst, welches sich theils auf der Schwedenschanze und drei anderen Gärten befindet, an den Meistbietenden verpachtet werden. Sowohl Birnen als Aepfel sind von den edelsten Gattungen. Der Termin wird im Weingarten auf dem Wege nach der Kapelle abgehalten werden; wozu Pachtlustige eingeladen werden.

(Offene Milchpacht und offener Gärtner-Posten) bei vortheilhaften Zeugnissen in Craschnitz bei Militsch.

Mehrere Herrschaften, Dominien und Freigüter

mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie mit allen nöthigen Realitäten versehen, zu verschiedenen Preisen, haben wir im Auftrage sehr billig zu verkaufen.

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Anzeige.

Es sind zwei sehr brauchbare Kettenhunde zu verkaufen und ist das Nähere dieserhalb bei dem Eigenthümer (Oderthor, Mehlgasse No. 6) zu erfragen.

Breslau den 12. Juli 1833.

***** Balsam gegen Zahnweh. *****

Den berühmten Baûme de la Mecque direct von Paris empfing so eben

die Parfumerie- und Toilette-Seifen-Niederlage
des A. Brichta de Paris,
in Breslau Hintermarkt (Kränzelmarkt) No. 3.
im Gewölbe.

Anzeige.

Ein großes Kapital ist durch mich zur ersten Hypothek auf Häuser in Breslau oder Dominialgüter, gegen Verzinsung von 5 auch 4½ Procent, auszuleihen.

Mehrere bedeutende Herrschaften in verschiedenen Gegenden Schlesiens, so wie Dominial- und Freigüter kann ich ebenfalls zum Kaufe nachweisen.

Ernst Wallenberg, Güter-Negociant,
Ohlauer-Straße No. 58. wohnhaft.

Strombecks Ergänzg. z. Gerichtsordng., 1830, elegant, Halbfrzb. statt L. 7⅓ Rthlr. geb. ganz neu f. 6 Rthlr. Schinz, Naturgesch. d. Vögel, 12 Hefte mit 120 Kupf. in Folio, Prachtwerk, sehr sauber illuminirt, 1832, statt 36 Rthlr. ganz neu f. 20 Rthlr. Conversations-Lexicon zum Handgebrauch, 1829, ganz neu, f. 3 Rthlr. Die Bibel in groß Folio, mit Kupf., 1572, f. 3 Rthlr. Schmidt, Stempelsteuer, 1830, ganz neu, f. 1 Rthl. bei C. A. W. Böhm, Schmiedebrücke No. 28.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) sind zu haben:

Auguste Heindorf's praktischer Unterricht im
Maßnehmen und Zuschneiden
aller Arten weiblicher Kleidungsstücke, sowie auch der hauptsächlichsten männlichen. Nebst Anweisung zur Verfertigung der vorzüglichsten und schönsten weiblichen Handarbeiten und Stickereien. Für junge Frauenzimmer jedes Standes. Mit 121 Abbildungen. 8. Preis: 25 Sgr.

Jourdan: Die Kunst,
Strohhüte und Handschuhe
zu waschen und in allen Couleuren zu färben. Nach dem Französischen. 8. geh. Preis: 7 Sgr.

Der Federschmücker:
Oder Anweisung, alle Arten Hutfedern zu appretiren, zu färben und zu waschen. Nach dem Französischen des Lenormand und Anderer. 8. Preis: 10 Sgr.

Girardin: Die Fabrikation der
Parfümerien
und Schönheitmittel. Oder Anweisung, alle Arten wohlriechender Wasser, Pomaden, Schminken, Pasten, Räucherpulver rc. selbst zu bereiten und zu gebrauchen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt. 8. Preis: 13 Sgr.

Bei Ferdinand Hirt in Breslau (Ohlauer Straße No. 80) sind so eben eingetroffen:

Das 21ste, 22ste und 23ste Heft
der
Façaden
von
Stadt- und Landhäusern
nebst
architectonischen Entwürfen
zur Verschönerung der Höfe, zu öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Thoren, Brücken, öffentlichen Brunnen, Grab-Monumenten, Wacht-Gebäuden u. s. w.
von
Carl August Menzel.
Preis jedes Heftes 1 Rthlr. 15 Sgr.

☞ Auch die früher erschienenen Lieferungen dieses eben so schönen als nützlichen Werkes werden in obengenannter Buchhandlung vorräthig gehalten.

Anzeige.

Von einem Königl. Hochlöblichen Polizei-Präsidium ist mir die nachgesuchte Genehmigung ertheilt worden, mein auf der Albrechts-Strasse in der Nähe des neuen Ober-Postamts-Gebäudes gelegenes Haus, zur Bequemlichkeit der Reisenden, zu einem Gasthofe, unter dem Namen: das deutsche Haus, einzurichten, worüber ich zu seiner Zeit das Nähere anzuzeigen nicht verfehlen werde. Wenn ich in Folge dieses neuen Etablissements das Geschäft als Antiquar aufzugeben für nöthig erachte, so werde ich das als Auctions-Commissarius und vereideter gerichtlicher Taxator, mit eben der Sorgfalt und Treue, wie ich es stets zu thun gewohnt war, fortzusetzen bemüht seyn, und bitte demnach um das fernere Zutrauen eines geehrten Publikums.

Breslau den 15. Juli 1833.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Tragbare Brücken-Waagen
von Fr. Rollé & Schwilgué in Straßburg
von 10, 15, 20 und 25 Centner Kraft, habe ich zur Bequemlichkeit der hiesigen Provinz, von der Fabrik direct in Commission erhalten, und sind zu den Fabrikpreisen, mit Zurechnung der Transportkosten und des Einfuhrzolles, jederzeit bei mir zu haben, auch nehme ich Bestellungen auf dergleichen Waagen von kleinerem und größerem Kaliber, zur promptesten Besorgung nach dem zur beliebigen Abforderung bei mir bereit liegendem Preisverzeichniß, im Auftrage der Fabrik, entgegen.

Breslau den 9ten Juli 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzer Straße No. 5. im goldnen Löwen.

Neuer Kirschwein, Champ.-Bout. 15 Sgr.
Junkern-Strasse No. 2.

Neue Holländische Heeringe
und neue Engl. Matjes-Heeringe empfing und offerirt

Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstr. No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Anzeige.

Das so beliebte ächt Stonsdorffer März-Schmalbier ist wieder angekommen bei

Aug. Hecht,
Specerei- und Weinhandlung Albrechtsstraße No. 40.

Besten Weinessig
zum Einlegen der Früchte empfiehlt

C. A. Kahn, Schweidnitzer Straße.

Anzeige.

Beste schwarze Dinte, Schiefertafeln, Engl. Wichse, lange und kurze Gypspfeifen, Flinten- und Feuersteine, empfiehlt billigst

C. A. Kahn, Schweidnitzer Straße.

Loosen-Offerte.

Ganze und getheilte Loose zur 1sten Klasse 68ster Lotterie — Pläne gratis — sind zu haben

H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polaken.

Offenes Unterkommen.

Einige junge Menschen, welche Lust haben die Landwirthschaft zu erlernen, können sich melden, im Versorgungs- und Vermiethungs-Comtoir, Albrechts-Straße No. 10. bei Bretschneider.

Handlungs-Lehrling.

Für einen jungen Menschen von 15 Jahren aus der Provinz mit den nöthigen Schulkenntnissen, für dessen Verhalten gebürgt wird und der bald antreten kann, wird ein Platz als Handlungs-Lehrling gesucht, wo möglich in einer en gros oder bedeutenden en detail Colonialwaaren- oder Specerei-Handlung. Das Nähere ist zu erfragen Carlsstraße No. 48 drei Stiegen bei Otto in Breslau.

Offnes Unterkommen.

Ein sittlich junger Mann, der sich der Landwirthschaft widmen will und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann eine Meile von Breslau ein Unterkommen finden und das Nähere dieserhalb in der Handlung des Herrn Kaufmann Feige, Oderstraße No. 7, erfahren.

Offner Dienst.

Ein Bedienter, welcher sich durch Atteste über seine Treue, Fleiß und Tüchtigkeit, besonders in der Tisch-Bedienung hinlänglich auszuweisen vermag, kann am ersten August d. J. einen Dienst finden. Näheres Albrechtsstraße No. 15. 2 Treppen hoch.

Gestohlen:

drei silberne Eßlöffel und ein Theelöffel, gezeichnet T. V. Sollten dieselben zum Verkauf ausgeboten werden, so bittet man den Verkäufer gefälligst anzuzeigen Junkernstraße No. 32. im Gewölbe.

Verloren.

Am 13ten (Sonnabend) huj. Abends zwischen 9 und 10 Uhr ist auf dem Wege von der heil. Geistgasse bis auf den Ring ein dunkelblau seidener Regenschirm verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein Douceur in der Gold- und Silbermanufaktur No. 48. auf dem Naschmarkte abzugeben.

Gelegenheit nach Töplitz.

Den 21sten dieses reiset Jemand mit eigener Equipage nach Töplitz und kann zwei Reisegefährten dorthin mitnehmen. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere Karlsstraße No. 20, im Gewölbe.

Wohnung zu vermiethen und Termin Michaeli zu beziehen.

Der erste Stock in No. 6. in der Elisabeth-Straße, bestehend in sechs heitzbaren Zimmern, 1 Cabinet, Küche und Speisekammer, nebst dem dazu gehörigen Beigelaß, alles in gutem Zustande. Das Nähere darüber im Tuchgewölbe daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen

und bald oder auf Michaeli zu beziehen ist in dem Hause Reuschestraße Nro. 38. in der ersten Etage ein Quartier von 4 Stuben, 2 Kabinets, Entré, Küche und übrigem Beigelaß. Das Nähere beim Eigenthümer.

Bald zu beziehen ist eine Wohnung von 4 Stuben nebst Belaß, auch Pferdeställe und Wagenplätze Zwingergaße No. 7; desgleichen daselbst eine Wohnung von einer Stube und Entrée nebst Belaß.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Witzleben, Obrist-Lieutenant, von Polnischdorff; Hr. Schatke, Kaufmann, von Berlin; Hr. Werkmeister, Kaufmann, von Stettin. — Im Rautenkranz: Hr. Bergmann, Justiz-Secretair, von Tost; Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Brieg; Hr. Hultschiner, Kaufmann, von Gleiwitz. — Im blauen Hirsch: Herr Müller, Oberamtmann, von Borganin; Hr. Grünig, Gutsbesitzer, von Schweidnitz; Hr. v. Beckelberg, Forstmeister, von Karlsruhe; Hr. Melzer, Gutsbes., von Mislawitz. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Potworowski, von Przisicki; Hr. v. Unruh, Kammerherr, von Dzieuzice; Herr Gerdessen, Apotheker, von Herrnstadt; Hr. Tschirner, General-Pächter, von Lang-Seifersdorff. — Im weißen Adler: Hr. Richter, Justitiarius, von Tarnowitz; Hr. Klotz, Forstmeister, von Karlsruhe; Hr. Dithey, Oberamtm., von Grochau. — In der großen Stube: Hr. v. Budziwski, Gutspächter, von Lubutowka; Hr. Schulz, Kaufm., von Krotoschin; Hr. Scupin, Wirthschafts-Inspector, von Eisdorff; Hr. v. Skorzewski, von Groß-Kreutsch; Hr v Garczinski, Major, von Skaradowa; Hr. v. Garczinski, von Imielieko; Hr. Freitag, Gutsbes., von Kostrzewo; Hr. v. Taczanowski, von Taczanow. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Cuno, Secretair, von Berlin; Hr Schneider, Gymnasiallehrer, von Liegnitz; Hr. Lehmann, Secretair, von Münsterberg; Herr Schönwald, Kaufmann, von Friedland; Hr. Ueberschär, Rendant, von Oppeln; Hr. Krakauer, Gutsbes., von Minken. — Im rothen Löwen: Hr. Blasius, Oberamtm., von Polgsen; Hr. Blasius, Gutspächter, von Arnsdorff. — In der goldnen Krone: Hr. Zahn, Garnison-Staabs-Arzt, von Schweidnitz; Hr. Mündner, Gutsbes., von Langen-Oels. — Im goldnen Löwen: Hr. Röhrs, Lieutenant, von Neudorff; Hr. Gläser, Gutspächter, von Neudorff; Hr. Windek, Rentmeister, von Prauß; Hr. Frey, Kaufmann, von Giersdorff; Hr. Gläser, Gutsbes., von Wäldchen. — Im Privat-Logis: Hr. Eggers, Wundarzt, von Metschkau, Hr. Schreiber, Apotheker, von Zobten, beide Hummerei No. 3; Hr. Paur, Gutsbes., von Klein-Kreidel; Hr. Paur, Wirthschafts-Director, von Neuguth, beide Schweidnitzerstr. No. 29.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch